

# NIEDERSCHRIFT

über die **337.** öffentliche Sitzung der  
Gemeindevertretung von Stallehr am Montag, den 16. Dezember 2002  
- um 19:30 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Anwesende:</u>	<b>Luger Bertram</b>	Bürgermeister
	<b>Dünser Christian</b>	Vizebürgermeister
	<b>Bitschnau Adolf</b>	Gemeinderat
	<b>Franceschini Elmar</b>	Gemeindevertreter
	<b>Dünser Charlotte</b>	Gemeindevertreterin
	<b>Mock Andreas</b>	Gemeindevertreter
	<b>Fritz Johannes</b>	Gemeindevertreter
	<b>Ing. Luger Markus</b>	Gemeindevertreter-Ers
	<b>Hatz Andreas</b>	Gemeindevertreter-Ers

<u>Entschuldigt</u>	<b>Bachmann Markus</b>	Gemeindevertreter
---------------------	------------------------	-------------------

## Tagesordnung:

- 1.) **Begrüßung**
- 2.) **Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Verlesung und Genehmigung der Niederschrift  
der 336. Sitzung**
- 3.) **Berichte**
  - a) **des Bürgermeisters**
  - b) **Dringlichkeitsbeschlüsse des Gemeindevorstandes**  
- Auftragsvergaben Gemeindesaal (gem. § 60 Abs. 3 GG) -
- 4.) **Radwegbrücke beim Forsthaus Bludenz**
  - a) **Baubeschluss**
  - b) **Werkvertrag über konstruktive und  
technische Bearbeitung**
- 5.) **Abwasserverband Region Bludenz -  
Haftungserklärung Darlehensaufnahme**

- 6.) **Stand Montafon – Bildung eines Gemeindeverbandes**
- 7.) **Geschichtliche Grabungen Diebschlössle  
Fortsetzung der Arbeiten im Jahre 2003**
- 8.) **Davennasaal Stallehr**
  - a) **Festsetzung der Benützungsentgelte**
  - b) **Erlassung der Saalordnung**
- 9.) **Darlehensaufnahmen zum 1.1.2003**
- 10.) **Allfälliges**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

Die Niederschrift der 336. Sitzung der Gemeindevertretung, welche allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindevorstand hat in der heutigen Sitzung beschlossen, dass der Gemeindevertretung eine Erweiterung der Tagesordnung dieser Sitzung empfohlen wird.

Es handelt sich dabei um den

#### **Pkt. 10.) Festsetzung der Kanal- und Wassergebühren für das Jahr 2003**

Diese Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **a) Bericht des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass bezüglich der Ausgrabungen auf der Davenna im Gasthaus Alfenz die nachstehenden Kosten angefallen sind
    - div. Getränke und Essen in der Zeit vom 25.6. bis 24.8.2002           €    **494,15**
    - Nächtigungen in der Zeit vom 25.6. bis 24.8.2002               €    **5.103,--**
- Die angefallenen Kosten wurden vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen. Es kann mit einem Kostenbeitrag des Bundesdenkmalamtes und der Gemeinde Lorüns gerechnet werden.

- Die Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz und der Gemeinde Stallehr bezüglich des Investitionsschlüssels 2002/2003 für den Neubau des Turnsaales der Volksschule des Kindergartens in Bings wurde mittlerweile auch vollinhaltlich von der Stadt Bludenz – in der Stadtvertretungssitzung vom 12.9.2002 (Punkt 8 der Tagesordnung) - beschlossen.
- Nachdem Ende Oktober die AMS-Förderung des Gemeindegewerkschaftlers Schober Herbert ausgelaufen ist wurde mit dem AMS Kontakt aufgenommen. Ausnahmsweise konnte diese Aktion um ½ Jahr verlängert werden. Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, dass das Dienstverhältnis mit Schober Herbert vom 1. November 2002 bis 30. April 2003 verlängert wird.
- Vom Abwasserverband Region Bludenz liegt die Schlussabrechnung für das Jahr 2001 aus. Aufgrund der geleisteten a´conto Zahlungen ergibt sich für die Gemeinde Stallehr weder eine Nachforderung noch eine Gutschrift.
- Anlässlich der Eröffnungsfeierlichkeiten am 26. Oktober d.J. wurde der Harmoniemusik Stallehr-Bings-Radin eine Klarinette überreicht. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Anschaffungskosten dieses Instrumentes (insgesamt €1.412,- inkl. Ust.) zwischen dem Planer, dem Bauleiter und der Gemeinde Stallehr aufgeteilt werden. Die Gemeinde Stallehr hatte somit einen Kostenbeitrag in Höhe von €412,- zu leisten.
- Das Chörle „Sunshine“ hat um die Bereitstellung eines Raumes im Davennasaal ersucht. Dies soll nur vorübergehend – während des Winters – sein, da die nicht beheizten Räume in der Kirche zu kalt für die Instrumente sind. Der Gemeindevorstand hat dem Ansuchen entsprochen und beschlossen, dass dem Chörle der Bühnennebenraum (Raum in Richtung Süden – während der Winterzeit) unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Lediglich die Betriebskosten (Heizung und Strom) werden anteilmäßig in Rechnung gestellt. Außerdem sollen die Verantwortlichen auf die Einhaltung der Benützungssordnung hingewiesen werden.
- Die Wohnung im Haus Stallehr 4/Top 4 wird bis Juli 2003 geräumt. Es wird vorgeschlagen, dass im Budget 2003 die entsprechenden Mittel für eine umfassende Sanierung dieser Wohnung vorgesehen werden. Diese soll anschließend neuerlich vermietet werden.
- Der Stand Montafon und die Caritas sind eine Zusammenarbeit bezüglich des Einsatzes von Familienhelferinnen im Montafon eingegangen. Das Angebot wurde dadurch weiter verbessert und gesichert. Durch die Zusammenarbeit mit der Caritas ergeben sich mehrere Vorteile. Die Familienhelferinnen sind in ein Team mit kompetenter Einsatzleitung eingebunden, wodurch die Qualität und die Weiterentwicklung der Familienhilfe gewährleistet sind. Bei starker Nachfrage besteht außerdem die Möglichkeit, zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.
- Vom Gemeindevorstand wurde die Thematik über die Gründung eines Fördervereines für die Kulturangelegenheiten der Gemeinde Stallehr erörtert. Dies könnte für die

Gemeinde sehr interessanten Perspektiven bieten, da es damit möglich wäre die Kultur- und andere Vereine (auch jene der Stadt Bludenz – insbesondere aber der Parzelle Bings) ins aktuelle Gemeindegeschehen von Stallehr einzubinden. Bürgermeister Luger und der Gemeindegeschäftsführer wurden beauftragt diesbezüglich weitere Schritte einzuleiten und dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung laufend Bericht zu erstatten.

- In der Zeit vom 3. bis 5. Dezember d.J., fand die Revision durch die Kontrollabteilung der Vorarlberger Landesregierung statt. Geprüft wurden insbesondere die Auftragsvergaben in Bezug auf den Davennasaal.

## **b) Dringlichkeitsbeschlüsse des Gemeindevorstandes**

Obwohl bei der letzten Sitzung noch einige Dringlichkeitsbeschlüsse des Gemeindevorstandes zu berichten waren sind seit diesem Zeitpunkt keine solchen mehr gefasst worden. Dies ist insbesondere auf die strikte Einhaltung der Baukosten für den Davennasaal zurückzuführen.

Alle noch ausstehenden Bestellungen und Aufträge konnten daher im Rahmen des Kompetenzbereiches des Gemeindevorstandes vergeben werden.

## **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

### **a) Radwegbrücke - Baubeschluss**

Mit der Neuerstellung der Brücke bei der Firma Holcim (zwischen Bludenz und Lorüns) soll der überregionale Radweg Kloostertal in diesem Bereich neu geführt werden.

Bisher verlief der Radweg durch das Betriebsgelände der Firma Holcim. Neuer Vorschlag und Wunsch des Landes Vorarlberg wäre den Radweg bis zum Forstamt der Stadt Bludenz auf der rechten Seite (über Stallehr) weiterzuführen, anschließend mit einer neu zu errichtenden Brücke über das Bachbett der Alfenz zu queren und in den bestehenden Weg einzubinden. Die neue Brücke würde je zur Hälfte von der Stadt Bludenz und der Gemeinde Stallehr errichtet. Die Finanzierung würde zu 60 % aus Mitteln des Landes vorgenommen. Baubeginn wäre ehestens.

#### Weitere Vorgangsweise:

- Erstellung eines Vorprojektes durch die Stadt Bludenz
- Kostenberechnung
- Klärung der Finanzierung
- Beschlüsse in den Gremien

Der Gemeindevorstand hat dieses Projekt – welches die Führung und den Weiterbestand des regionalen Radweges durch Stallehr absichert – zur Kenntnis genommen und empfiehlt dieses der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung. Außerdem sollen die finanziellen Mittel im Voranschlag 2003 vorgesehen werden.

### **b) Radwegbrücke – Werkvertrag für die konstruktive und technische Bearbeitung**

Aufgrund des vorhergehenden Baubeschlusses wird der Werkvertrag für die konstruktive und technische Bearbeitung der Radwegbrücke beim Forsthaus mit dem Büro Rünzler-Brugger ZT Ges.mbH in Bludenz – über €13.460,-- zur Kenntnis genommen.

**Trotz intensiver Beratungen kann die Gemeindevertretung zu diesem Tagesordnungspunkt weder einen Baubeschluss gefasst werden noch wird dem Werkvertrag zugestimmt. Es ist nicht klar definiert wie das Bauwerk aussehen soll und mit welchen konkreten Kosten zu rechnen ist.**

**Es wird einstimmig beschlossen, dass das Projekt Radwegbrücke auf die nächste Sitzung vertagt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt bis zu dieser Sitzung detailliertere Unterlagen anzufordern.**

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

In der Sitzung des Abwasserverband Region Bludenz vom 23.9.2002 wurde beschlossen Darlehensaufnahme von €3 Mio. zu tätigen.

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Übernahme dieser Haftung (Anteil der Gemeinde Stallehr = €24.000,--).

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand, dass die Unterlagen über die Bildung eines „Gemeindeverbandes Stand Montafon“ und eines „Forstfonds Stand Montafon“ derzeit ausgearbeitet und geprüft werden. Der Forstfond ist jedoch für die Gemeinde Stallehr nicht relevant. Es wird aber der Beitritt zum neu zu gründenden „Gemeindeverband Stand Montafon“ positiv befürwortet.

Nachdem der Stand Montafon, kraft gesetzlicher Anordnung des Gesetzes über das Gemeindegut, LGBl. Nr. 49/1998, ein Gemeindeverband ist, sind für diesen binnen 5 Jahren (also bis längstens 8. Juli 2003) die entsprechenden Beschlüsse über die „Bildung des Gemeindeverbandes Stand Montafon“ zu treffen.

Das gleiche wäre für den Forstfond des Standes vorzunehmen. Nachdem die Gemeinde Stallehr aber kein Mitglied dieses Fonds ist entfällt dies.

### **Vereinbarung** **über die Bildung des Gemeindeverbandes Stand Montafon**

*Die Gemeinden Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal, Stallehr, St. Anton, St. Gallenkirch, Tschagguns und Vandans haben auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretung*

*von....vom....., der Gemeindevertretung von....vom.....und der Gemeindevertretung von....vom....nachstehende Vereinbarung getroffen:*

#### ***Präambel***

*Die Gemeinden des Montafons, Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal, Stallehr,*

*St. Anton, St. Gallenkirch, Tschagguns und Vandans, besorgen viele ihrer Angelegenheiten schon seit Jahrhunderten gemeinsam. Im „Stand Montafon“ wurden viele Verwaltungsaufgaben*

*für die gesamte Talschaft erfüllt.*

*Am 7. März 1865 wurde ein Statut für den Standesausschuss von Montafon beschlossen, das noch heute die Rechtsgrundlage für die Aktivitäten des Standes Montafon bildet. Das Statut*

*ist heute jedoch veraltet. Zudem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert: Das Gemeindegesetz sieht besondere Vorschriften für Gemeindeverbände vor, denen*

*die Regeln des Standesausschusses nicht mehr entsprechen. Das Gesetz über das Gemeinde-*

*gut, LGBl. Nr. 49/1998, hat für die im so genannten Forstfonds zusammengeschlossenen*

*Gemeinden (das sind alle Standesgemeinden mit Ausnahme von Lorüns und Stallehr) einen Gemeindeverband kraft Gesetzes begründet. Für den Forstfonds ist eine gesonderte Vereinbarung der Gemeinden erforderlich.*

*Die nachstehende Vereinbarung dient dazu, die Zusammenarbeit der Standesgemeinden auf eine neue, zeitgemäße rechtliche Grundlage zu stellen.*

## **§ 1**

### **Beteiligte Gemeinden, Aufgaben, Name, Sitz**

*(1) Die Gemeinden Bartholomäberg, Gaschurn, Lorüns, Schruns, Silbertal, Stallehr, St. Anton, St. Gallenkirch, Tschagguns und Vandans bilden einen Gemeindeverband.*

*(2) Der Gemeindeverband hat insbesondere folgende Aufgaben:*

*Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden des Montafons. Dazu zählt auch die Koordination und Kooperation bei Maßnahmen zur Verbesserung*

*der Infrastruktur und des interkommunalen Ausgleiches, die Beteiligung an Unternehmen, die öffentliche Interessen wahrnehmen oder Versorgungsleistungen erbringen;*

*a) Verwaltung des gemeinsamen Vermögens der Standesgemeinden;*

*b) Die Übernahme aller vom „Stand Montafon“... für die Gemeinden eingegangenen Rechte und Pflichten.*

*(3) Der Gemeindeverband führt den Namen „Stand Montafon“. Er hat seinen Sitz in Schruns*

.

## **§ 2**

### **Organe, Zuständigkeiten**

*(1) Die Organe des Standes Montafon sind der Standesausschuss (Verbandsversammlung) und der Landesrepräsentant (Verbandsobmann).*

*(2) Dem Standesausschuss obliegen:*

*a) Die Wahl des Landesrepräsentanten;*

*b) Beschlüsse über den Austritt einer Gemeinde sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes;*

*c) Beschlüsse über Änderungen der Vereinbarung;*

*d) Beschlüsse über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss;*

*e) Die Festsetzung von Beiträgen und Entgelten für die Benützung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeindeverbandes;*

*f) Alle in den Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes fallenden Angelegenheiten, soweit sie nach dieser Vereinbarung oder nach den Bestimmungen des 1. Abschnittes des VII.*

*Hauptstückes des Gemeindegesetzes oder nach der Gemeindeverbandsverordnung nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind;*

*g) Beschlüsse über den Ankauf, Erwerb und Verkauf von Liegenschaften sowie über die Beteiligung an Unternehmen.*

*(3) Dem Standesrepräsentanten obliegen:*

*a) Die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen;*

*b) Die Durchführung der durch den Standesausschuss gefassten Beschlüsse;*

*c) Die laufende Verwaltung des Gemeindeverbandes als Träger von Privatrechten;*

*d) Die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes (Standeskanzlei) als deren Vorstand;*

*(4) Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes bildet die Standeskanzlei.*

### **§ 3**

#### **Sitz und Stimmrecht**

*Der Standesausschuss besteht aus zehn Mitgliedern. Jede Gemeinde wird im Standesausschuss*

*durch den Bürgermeister vertreten. Jedem Mitglied kommt das gleiche Stimmrecht zu*

### **§ 4**

#### **Standeskanzlei**

*Die Standeskanzlei besteht aus dem Standessekretär als dem Vorstand der Geschäftsstelle und dem erforderlichen Personal als Bedienstete des Standes Montafon.*

### **§ 5**

#### **Deckung des Aufwandes, Haftung, Überschüsse**

*(1) Die verbandsangehörigen Gemeinden tragen zum Aufwand des Gemeindeverbandes im Verhältnis der Einwohnerzahl bei, die sich auf Grund des jeweils aktuellen Volkszählungsergebnisses*

*oder einer vergleichbaren amtlichen Statistik ergibt.*

*(2) Für Verbindlichkeiten des Standes Montafon haften die verbandsangehörigen Gemeinden*

*untereinander in dem Ausmaß, in dem sie zum Aufwand beizutragen haben.*

*(3) Nach Maßgabe der unter Abs. 1 angeführten Grundsätze haben die Gemeinden zur Deckung solcher Abgänge, die sonst nicht ohne Heranziehung der Substanz des Standesvermögens*

*ausgeglichen werden können, beizutragen. Der Standesausschuss kann zu diesem Zweck und unter Beachtung der Grundsätze des Abs. 1 auch die Entrichtung eines Beitrages (Standesumlage) beschließen. In einem solchen Fall leisten die Gemeinden auf Verlangen vierteljährlich Vorschüsse in Höhe eines Viertels des zu erwartenden Beitragsanteiles gegen nachträgliche Verrechnung.*

*(4) An den Erträgen nimmt jede Standesgemeinde im Verhältnis der Einwohnerzahl auf Grund des jeweils aktuellen Volkszählungsergebnisses teil.*

### **§ 6**

#### **Beitritt, Austritt, Auflösung**

*(1) Ein nachträglicher Beitritt weiterer Gemeinden ist nicht zulässig.*

*(2) Ein Austritt ist durch einseitige Erklärung möglich. Dabei ist eine Frist für die Rechtswirksamkeit des Austrittes von mindestens fünf Jahren einzuhalten. Der Austritt kann darüber hinaus nur mit dem Ende eines Kalenderjahres wirksam werden. Davon abweichend ist innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ein*

Austritt generell unzulässig.

(3) Für den Fall eines zulässigen Austrittes ist die zur Wirksamkeit erforderliche Änderung der Vereinbarung unverzüglich vom Standesausschuss zu beschließen.

(4) Eine Auflösung des Gemeindeverbandes ist innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung nicht zulässig.

## § 7

### **Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am ..., frühestens jedoch mit Rechtswirksamkeit der Verordnung der Aufsichtsbehörde über die Genehmigung der Vereinbarung in Kraft.

**Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Stand Montafon zur Kenntnis und beschließt, über Empfehlung des Gemeindevorstandes, einstimmig den Beitritt zum Gemeindeverband Stand Montafon.**

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

Von Karsten Wink (Firma ARDIS Österreich) wurde uns ein Anbot für die Fortführung der archäologischen Untersuchungen auf der Ruine Diebschlössle und dem so genannten Areal des „Rappenkopfes“ unterbreitet

Unter dem Gesichtspunkt einer Sekundärnutzung sollte für die Gemeinde ein kleiner Wanderweg zur Ruine in Betracht gezogen werden, der vom Dorfzentrum kommend, als Zielpunkt eine Schautafel im Bereich des unteren Plateaus haben könnte.

Die für die Kampagne 2003 geplanten Arbeitsschritte wären: (31.03.2003 – 18.04.2003)

1. Grabung im Bereich der Felsspalte unter dem Motto „Schremmhammerarchäologie“  
Zielsetzung ist der, sofern mögliche definitive Nachweis, dass, bzw., dass keine archäologisch relevanten Schichten zu erwarten sind.

Dauer	Arbeitszeit/Tag	Anzahl	Stundensatz	Summe
5 Tage	9 <sup>h</sup>	1 Pers. (Leitung)	36.-€	1.620,00.- €
5 Tage	8 <sup>h</sup>	2 Pers. (Mitarbeiter)	32.-€	2.560,00.-€

**SUMME**

**4.180,00.-€ excl. MwSt.**

**Diese Kosten wären zur Gänze von der Gemeinde Stallehr zu tragen.**

2. Abschließende Sondage im Bereich des so genannten „westlichen Plateaus“

Dauer	Arbeitszeit/Tag	Anzahl	Stundensatz	Summe
6 Tage	9 <sup>h</sup>	1 Pers. (Leitung)	36.-€	1.944,00.- €
6 Tage	8 <sup>h</sup>	2 Pers. (Mitarbeiter)	32.-€	3.072,00.-€

**SUMME**

**5.016,00.-€ excl. MwSt.**

***Diese Kosten würden vom Stand Montafon übernommen – Somit  
Anteil der Gemeinde Stallehr € 0,--.***

**3. Archäologische Sondage im Bereich des so genannten „Rappenkopfes“**

Dauer	Arbeitszeit/Tag	Anzahl	Stundensatz	Summe
5 Tage	9 <sup>h</sup>	1 Pers. (Leitung)	36.-€	1.620,00.- €
5 Tage	8 <sup>h</sup>	2 Pers. (Mitarbeiter)	32.-€	2.560,00.-€

**SUMME**

**4.180,00.-€ excl. MwSt.**

***Für diese Arbeiten könnte mit einer Förderung von ca. 20%  
Gerechnet werden. Es verbliebe ein Restbetrag von € 3.500,--.***

**4. Begehungen im Bereich des „Davennastockes“**

*Zielsetzung dieser Tätigkeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung der Universität Innsbruck stattfinden soll, ist es, die möglichen Altwege im Bereich des Davennastockes zu ermitteln und parallel dazu gegebenenfalls weitere archäologisch relevante Fundstellen zu kartieren. Die Arbeit besteht primär darin die eruierten Wegverläufe mittels GPS zu kartieren.*

Dauer	Arbeitszeit/Tag	Anzahl	Stundensatz	Summe
10 Tage	8 <sup>h</sup>	1 Pers. (Leitung)	36.-€	2.880,00.- €
10 Tage	8 <sup>h</sup>	1 Pers. (Mitarbeiter)	32.-€	2.560,00.-€

**SUMME**

**5.440,00.-€ excl. MwSt.**

***Diese Arbeiten würden zu rund 1/3 aus dem Leader+ Programm der EU  
gefördert. Es verbliebe ein Restbetrag von ca. € 1.800,--.***

**5. Schautafel im Bereich des unteren Plateaus mit Plänen der  
ergrabenen Strukturen und wissenschaftlicher Befundanalyse.**

*Da generell die Möglichkeit besteht diverse Materialien zur Herstellung der Schautafeln zu verwenden (Aluminium, laminierte PVC Platten etc), sollte nach Abschluss der eigentlichen Tätigkeiten vor Ort im Rahmen einer Besprechung Art und Material der Schautafeln besprochen werden. In diesem Rahmen könnten auch mehrere von unserer Seite präsentierte Kon-*

zepte zur Diskussion gestellt werden.

**Spesenverrechnung**  
(sofern keine anderweitigen Absprachen getroffen wurden)

Fahrtspesen: Die Fahrtspesen werden mit **0.36.-€ pro Km** verrechnet .  
Unterkunft und Verpflegung : Wird gestellt

**Zusätze (sofern erwünscht):**

1. Fachgerechte Restaurierung der geborgenen Fundstücke durch einen unserer Restauratoren;
2. Erstellung einer Vitrine oder einer kleinen Ausstellung im Gemeindeamt;
3. Präsentation der Forschungsergebnisse in einem Vortrag;
4. Konzepte für eine Nutzung der Ergebnisse im Sinne des sanften Tourismus (Wanderwege, Rekonstruktionen, Aufstellen von Tafeln etc.);

Nachdem die verbleibenden Gesamtkosten auf mindestens €10- bis 12.000,- (Netto-zuzügl. Umsatzsteuer) geschätzt werden hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, diesen Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und allenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen. Voraussetzung für die Beauftragung der Firma ARDIS ist aber eine 50 %ige Beteiligung der Gemeinde Lorüns an den Gesamtkosten.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Grabarbeiten im Jahre 2003 fortgesetzt werden sollen. Die Details über die durchzuführenden Grabungen werden dem Gemeindevorstand und den Verhandlungsergebnis mit der Gemeinde Lorüns überlassen.**

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**b) Benützungsgebühren für den Davennasaal:**

Der Gemeindevorstand hat die Thematik Gebühren für den Davennasaal ausführlichst beraten und es wird der Gemeindevertretung folgender Vorschlag über die Benützungsgebühren unterbreitet werden:

<b>Ortsvereine</b>	<b>€</b>	<b>20%</b>	<b>Gesamt</b>
Saal (Veranstaltungen)	110,00	22,00	132,00
Saal (Gymnastik, Turnen) *)	11,00	2,20	13,20
Saal (Tanzunterricht/Trainingsabende) *)	25,00	5,00	30,00
Küche	60,00	12,00	72,00
Bar	36,00	7,20	43,20
<b>Endreinigung f. Ortsvereine</b>	<b>100,00</b>	<b>zuzügl. Ust.</b>	

<b>Andere Veranstalter</b>	<b>€</b>	<b>20%</b>	<b>Gesamt</b>
----------------------------	----------	------------	---------------

Saal (Veranstaltungen)	220,00	44,00	264,00
Saal (kommerzielle Tanzkurse od. Nutzung) *)	35,00	7,00	42,00
Küche	90,00	18,00	108,00
Bar	60,00	12,00	72,00
<b>Endreinigung für Andere</b>	<b>120,00</b>	<b>zuzügl. Ust.</b>	

<b>Spezialtarife **)</b>	€	20%	<b>Gesamt</b>
Saal	0,00	0,00	0,00
Betriebskostenersatz	50,00	10,00	60,00
	50,00	10,00	60,00
<b>Endreinigung für Andere</b>	<b>100,00</b>	<b>zuzügl. Ust.</b>	

**Die angeführten Preise verstehen sich - mit Ausnahme der mit \*) markierten – je Veranstaltungs-/bzw. Ausstellungstag !**

\*) gilt nur für Veranstaltungen/Kurse bis maximal 3 Stunden

- bei diesen Veranstaltungen werden üblicherweise keine Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Es ist allerdings darauf zu achten, dass der Tanzsaal nur mit Tanz- oder ähnlichen Schuhen betreten wird. Straßenschuhe sind im Foyer zu belassen.
- Es werden keine zusätzlichen Betriebskosten in Rechnung gestellt.
- Es wird nur eine WC Anlage geöffnet (Herren WC).

\*\*) diese gelten nur für folgende – im allgemeinen Interesse- stehende Veranstaltungen:

- Muttertagskonzert der Harmoniemusik
- Suppentag der Pfarre Bings-Stallehr
- Adventsingen der Singgemeinschaft
- Adventbasar des Frauenbundes
- Kinderfasnat der Funkenzunft
- weitere Sondertarife kann der Gemeindevorstand beschließen

**Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Benützungsgebühren einstimmig.**

b) Benützungsordnung für den Davennasaal:

Die nachstehend angeführte Benützungsordnung für den Davennasaal wurde vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

*Diese Benützungsordnung gilt für die außerschulische Benützung des Davennasaales (und/oder Foyers/Bar) der Gemeinde Stallehr*

1. Die Benützung des Davennasaales und (oder) seiner Nebenräume ist nach Möglichkeit mindestens 2 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung mittels aufliegendem Anmeldeformular im Gemeindeamt zu beantragen.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Benützung des Saales und der Nebenräume besteht nicht. Bei der Vergabe sind ortsansässige Veranstalter vorzuziehen. Bei Terminüberschneidungen obliegt es der Gemeinde, welcher Veranstaltung der Vorzug gegeben wird.
3. Mit der Anmeldung ist ein Hauptverantwortlicher zu nominieren. Der Hauptverantwortliche bekommt von den Saalverantwortlichen einen Saalschlüssel ausgefolgt, für den er volle Verantwortung trägt. Der Schlüssel ist ausschließlich vom Hauptverantwortlichen

zu verwenden, der auch jeglichen Missbrauch zu verhindern hat. Unmittelbar nach jeder Veranstaltung sind sämtliche Außentüren zu versperren und die Lichter zu löschen. Der Saalschlüssel ist unmittelbar nach Beendigung der Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt abzugeben. Für in Verlust geratene Schlüssel leistet der Hauptverantwortliche Kostenersatz.

4. Die Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind laut Inventarliste vorhanden. Der Hauptverantwortliche hat zusammen mit einem Saalverantwortlichen der Gemeinde vor jeder Veranstaltung die Inventarliste zu prüfen. Nach der Veranstaltung wird diese Inventarliste neuerlich überprüft und in die ordnungsgemäße Rückgabe bestätigt. Für beschädigte oder in Verlust geratene Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände ist Ersatz zu leisten.
5. Die Bestuhlung bzw. das Aufstellen der erforderlichen Tischgarnituren, Bistrotische und Garderoben ist Sache des Veranstalters und im Einvernehmen mit einem Saalverantwortlichen der Gemeinde vorzunehmen. Die Bühne darf nur unter Anleitung und Aufsicht kompetenter Personen aufgestellt werden.
6. Bei Veranstaltungen ist das Rauchen in der Küche verboten, in Saal, Foyer und Bar ist es jedoch gestattet, sofern Aschenbecher aufgestellt sind.
7. Unmittelbar nach der Veranstaltung sind Tische und Stühle gründlich zu reinigen und ordnungsgemäß zu versorgen, sowie die verwendeten Räumlichkeiten (Saal, Küche, Foyer, Bar sowie alle benutzten Nebenräume und Außenbereiche) ordnungsgemäß zu reinigen und die Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Für die Entsorgung der Abfälle sind im Gemeindeamt Müllsäcke zu besorgen, welche notverschlossen beim Bauhof der Gemeinde abzuliefern sind. Papier, Glas, Dosen etc. sind ordnungsgemäß in die dafür bestimmten Altstoffcontainer zu entsorgen.
8. Saaldekorationen sowie die Einrichtung einer Bar sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Stallehr vorzunehmen.
9. Die zulässige Höchstzahl der Besucher wird im Saal mit 200 Personen festgesetzt.
10. Die Saalnotausgangstüren müssen ständig freigehalten werden, ebenso der Fluchtweg im Bühnenbereich.
11. Sollte die Garderobe benötigt werden, so hat der Veranstalter für deren klaglosen Betrieb zu sorgen. Die Gemeinde Stallehr übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust von Kleidungsstücken oder Gegenständen.
12. Der Hauptverantwortliche hat während der Veranstaltung anwesend zu sein, für einen ordnungsgemäßen Verlauf zu garantieren und Unzukömmlichkeiten sofort abzustellen. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass während der angemeldeten Veranstaltung innerhalb und außerhalb des Gemeindesaales für Ruhe und Ordnung im Sinne einschlägiger Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Jugendschutzgesetzes gesorgt wird.
13. Für Einweisung von Fahrzeugen und Überwachung des Parkplatzes sowie für den Brandschutz sind zwei volljährige Feuerwehrleute in Uniform beim Feuerwehrkommandanten anzufordern. Ausnahmen von dieser Verpflichtung liegen im Ermessen des Bürgermeisters. Über Essen und Getränke bzw. einem Pauschalhonorar für die Feuerwehrmänner ist das Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten herzustellen. Der Veranstalter hat durch geeignete Parkplatzordnung dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung die Ein- und Ausfahrten des Parkplatzes zu keiner Zeit für Fahrzeuge verstellt sind. Auf der Lieferantenzufahrt darf nicht geparkt werden.
14. Auswärtige Veranstalter haben als Sicherstellung gegenüber der Gemeinde Stallehr eine Vorauszahlung von EUR 250,- pro Veranstaltung zu entrichten.
15. Der Veranstalter hat im Gemeindeamt die vereinbarte Saalmiete, evtl. auftretende sonstige Kosten sowie entsprechende Steuerabgaben laut Formular einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer unverzüglich und unaufgefordert zu entrichten.
16. Falls eine Anmeldung bei der AKM erforderlich ist, ist dies vom Veranstalter auf eigene Verantwortung durchzuführen.

17. Bei der Benützung der Küchengeräte (Herd, Backrohr, Kühlschrank, Gläserpülmaschine, Tellerspülmaschine, Schankanlage usw.) ist darauf zu achten, dass diese Geräte fachmännisch bedient werden und nach der Benützung alle ausgeschaltet und ordnungsgemäß gereinigt sind.
18. Für Gymnastik und Tanzveranstaltungen gilt diese Saalordnung in eingeschränktem Maße sinngemäß.

**Die vorliegende Saalordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 28. August d.J. – unter Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

- Das Darlehen über €1,3 Mio. soll bei der BTV AG in Feldkirch aufgenommen werden soll. Es werden umgehend, vorbehaltlich einer Zustimmung der Kontrollabteilung der VlbG. Landesregierung, €450.000,-- für den Davennasaal Stallehr aufgenommen.
- Die restlichen Finanzmittel werden im Jänner 2003 aufgenommen und werden im Voranschlag 2003 berücksichtigt.

**Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig, dass per 1.1.2003 nachstehende Darlehen aufgenommen werden sollen:**

**1.) Davennasaal - Rest**

Vorläufig – bis zur endgültigen Abrechnung und dem Erhalt der zugesagten Investitionen - wird ein CHF-Darlehen in Höhe von **€350.000,--** aufgenommen.

**2.) Turnsaal Volksschule Bings**

Vorläufig – bis zum Erhalt der zugesagten Investitionen - wird ein Darlehen in Höhe von **€ 500.000,--** aufgenommen. Dieses wird der „Stadt Bludenz Immobilien KEG“ zur Verfügung gestellt.

Diese Darlehensaufnahmen wurden vom Amt der VlbG. Landesregierung bereits mit Schreiben vom 9. September d.J. – Zl. IIIc-220.84 genehmigt.

### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass es notwendig wird die laufenden Wasser- und Kanalbenützungsgebühren zu erhöhen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Firma Ganahl wesentlich weniger Wasser benötigt als in den Vorjahren.

- Wurden zum Beispiel im Jahre 2000 noch insgesamt ATS 440.182,-- an Wassergebühren eingehoben, so waren es im Jahre 2001 nur mehr ATS 322.892,20. **Dies entspricht** (trotz einer Gebührenerhöhung ab 1.1.2001 um ca. 9 %) **Mindereinnahmen von ATS 117.289,80 oder rund 26%.**
- Diese Tendenz hält auch bei den Kanalgebühren unverändert an. Wurden im Jahre 2000 noch **23440 m<sup>3</sup>** Waschwasser (= Kanalgebührenpflichtig) entsorgt, waren es im Jahre 2001 nur mehr 13702 m<sup>3</sup> und im Jahre 2002 werden es voraussichtlich nur mehr rund **12.000 m<sup>3</sup>** sein.

Diese Tendenz ist für die Gemeinde Stallehr nicht sehr positiv. Nachdem die Ortskanalisation beinahe 20 Jahre alt ist, muss damit gerechnet werden, dass in absehbarer Zeit mit größeren Investitionen für den Erhalt der Anlage zu rechnen ist.

Das gleiche gilt auch für die Wasserversorgung. Hier sollte das Pumpwerk II so saniert werden, dass keine Oberflächenwässer mehr eindringen können. Als Variante zur Sanierung würde sich auch die Vernetzung der Wasserversorgungsanlagen Lorüns und Stallehr (Stollenquelle Lorüns) anbieten. Beide Lösungen erfordern aber erhebliche Geldmittel (rund €150.000,-- bis €200.000,--).

Nachdem die Bundes- und Landesförderung auf dem Sektor Wasser und Kanal aber drastisch gekürzt wurde, sieht sich die Gemeinde genötigt langfristig die entsprechenden Rücklagen zu bilden.

Der Gemeindevorstand schlägt daher vor, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Wasser und Kanalbenutzungsgebühren um 10% erhöht werden sollen. Es sollen daher im Jahre 2003 nachstehende Beiträge eingehoben werden:

a) Kanalbenutzungsgebühren:

Die Kanalbenutzungsgebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt **€ 1,10** zuzügl. Ust.

b) Wasserverbrauchsgebühren:

Der Gebührensatz per m<sup>3</sup> Wasserbezug beträgt bei Haushalten und Betrieben **€0,80**) zuzügl. Ust.

Bei Betrieben mit einem jährlichen Wasserbezug von mehr als 2000 m<sup>3</sup> beträgt die Gebühr **€ 0,75**) zuzügl. Ust.

## **Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

### **a) Finanzieller Beitrag Stadt Bludenz für Infrastrukturmaßnahmen**

Die Gemeinde Stallehr hat an die Stadt Bludenz ein Ansuchen um einen einmaligen finanziellen Beitrag – mit nachstehendem Wortlaut – gestellt:

*„Die Gemeinde Stallehr erbringt nicht nur für ihr eigenes Gemeindegebiet, sondern auch - aufgrund des Naheverhältnisses zur Bludenz Parzelle Bings - für die Bewohner von Bings und Radin zahlreiche infrastrukturelle und gesellschaftspolitische Maßnahmen und Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um folgende Projekte:*

Verkehrspolitik:

- **Montafonerbahn Schruns** (aufgrund der Mitgliedschaft beim Stand Montafon ist die Gemeinde Stallehr Mitfinanzier der Investitionen der MBS, welche den Bludenz Gebieten Brunnenfeld aber auch der Siedlung Im Moos usw. zu Gute kommt);
- **Stadtbus Bludenz/Regionalverkehr Klostertal** (als Mitglied der Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal leistet die Gemeinde Stallehr einen nicht unwesentlichen Beitrag für den ÖPNV Klostertal von welchem die Bludenz Parzellen Brunnenfeld und Außerbraz partizipieren);

Kultur:

- **Harmoniemusik Bings-Stallehr-Radin,**

- **Singgemeinschaft Bings-Stallehr,**
- **Funkenzunft Bings-Stallehr-Radin**

(die Mitglieder dieser Vereine sind überwiegend aus Bludenz; die Gemeinde Stallehr sieht es aber als ihre Aufgabe an diese grenzüberschreitenden Vereine zu erhalten und bestmöglich zu unterstützen).

#### Soziales:

- **Frauenbund** (diesem wird ein Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt, in welchem Seniorennachmittage und Adventfeiern abgehalten, aber auch die Altenbetreuung auf privater Ebene organisiert werden).

#### Jugendarbeit:

- **Jugendclub** (diesem Club wird ein Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt, in welchem regelmäßige Treffen stattfinden);
- **Jungfeuerwehr und Jugendausbildung der Harmoniemusik** (einen wesentlichen Beitrag zur Jugendarbeit leisten diese beiden Vereine, die von der Gemeinde Stallehr nach besten Kräften – auch finanziell – unterstützt werden, damit die Jugendlichen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen und frühzeitig ins Vereins- und Gemeinschaftsleben integriert werden).

#### Sonstige Infrastrukturelle Maßnahmen:

- Die **Wasserversorgungsanlage** Stallehr wurde in den letzten Jahren, mit einem für die Gemeinde Stallehr relativ großen Aufwand ausgebaut. So wurde z.B. ein neuer Hochbehälter errichtet und sämtliche Wasserleitungen im Ortsgebiet erneuert. Darüber hinaus wurden die Wasserversorgungsanlagen von Bings, Stallehr und Radin zusammengeschlossen und es konnte von unserer Wasserversorgungsanlage bereits mehrfach die Versorgung dieser Gebiete übernommen werden.
- **Ortsfeuerwehr Bings-Stallehr-Radin** wird von Bludenz und Stallehr aliquot finanziert. Der Standort ist in Bings, jedoch spielt sich das Vereinsleben hier größtenteils in Stallehr ab. Neben der Stollenwasserleitung (die ein weiteres Standbein bei einer allfälligen Brandbekämpfung ist) werden von Stallehr auch die Übungsplätze zur Verfügung gestellt.
- **Pfarrfriedhof Bings-Stallehr** wird von der Gemeinde Stallehr verwaltet.

Wie aus der beispielhaften Aufzählung der Leistungen, die für die Bludnzer Bevölkerung erbracht werden, entnommen werden kann, haben wir in jahrzehntelanger Zusammenarbeit bewiesen, dass die Gemeinde Stallehr das Gemeinschaftsleben, nicht nur von Stallehr sondern auch von Bings, wesentlich gestaltet.

All diese Leistungen der Gemeinde Stallehr haben in unserer Gemeinde einen finanziellen Engpass verursacht und die Verschuldung massiv ansteigen lassen und schränken die frei verfügbaren Mittel drastisch ein.

Nachdem wir aber gerne bereit sind diese Leistungen **auch in Zukunft** für die Bings, Bludnzer und Stallehr Bevölkerung zu erbringen, erlauben wir uns daher an die Stadt Bludenz heranzutreten und ersuchen um eine **einmalige** finanzielle Unterstützung.

In ersten Gesprächen mit Bürgermeister Dr. Kraft, Finanzreferent Peter Ritter und Stadtkämmerer Erwin Kositz wurde dieses Ansuchen positiv aufgenommen und es wurde ein ansehnlicher Betrag, welcher als Anerkennung für die geleisteten Tätigkeiten angesehen werden kann, in Aussicht gestellt.

Nachdem es die finanzielle Situation der Stadt Bludenz im Jahre 2002 noch zulässt könnte mit einem Betrag in Höhe von ca. €120.000,-- sowie ca. €31.000,-- im Jahre 2003 gerechnet wer-

den.

Dieses hat der Stadtrat von Bludenz in der Sitzung vom 10.10.2002 positiv behandelt und die Gemeinde Stallehr erhält für Investitionen in die Feuerwehr, die Jugendarbeit, die Musikvereine, die Funkenzunft, den öffentlichen Verkehr und den Friedhof einen Kostenbeitrag in Höhe von insgesamt €119.900,-. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass im Jahre 2003 ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von €31.500,-, als Beitrag zur Wasserversorgungsanlage, überwiesen wird.

### **b) Baumaßnahmen**

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Zusammenkunft darauf festgelegt, dass gegen ein geplantes Bauvorhaben „Garten- und Gerätehaus im Innerfeld“ kein Einwand erhoben wird. Der Gemeindevorstand hat daher, wie aus dem vorliegenden Lageplan ersichtlich war, eine Bauabstands-nachsicht um 2 m (von 3 auf 1 m) gegenüber dem Gst. Nr. 669 (öffentliches Gut) eingeräumt.

### **c) Revision durch die Vorarlberger Landesregierung**

Im Zuge der Gebarungskontrolle, im Zeitraum vom 3. bis 5. Dezember d.J., durch die Kontrollabteilung der Vorarlberger Landesregierung wurde unter anderem vorgeschlagen, dass die Bestandskonten Umsatzsteuerkonten (270 und 360) und das Bankeinzugskonto berichtigt – und somit dem tatsächlichen Stand angepasst – werden sollen.

Zu diesem Zweck hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass ein gesondertes Aufwandskonto einzurichten und der Betrag als Kontoberichtigung abzusetzen ist. Dies wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

<b>Umsatzsteuer aus Vorjahren</b>	€	<b>16.631,11</b>
<b>Buchungsdifferenz Einzüge</b>	€	<b>2.691,27</b>

### **d) Montafonerbahn AG – 5. Investitionsprogramm**

Das 5 .mittelfristige Investitionsprogramm der Montafonerbahn AG wurde vom Bund vom ursprünglichen Volumen von 98 Mio ATS auf nunmehr 4,50 Mio. Euro (= 61,921 Mio. ATS) oder etwa 37% reduziert. Gleichfalls wurde der Umsetzungszeitraum von ursprünglich 5 Jahren (2002 - 2006) auf 3 Jahre (2002 - 2004) reduziert. Lt. Information von Vorstand Dr. Wehinger liegen die mündlichen Zusagen von Bund und Land zur Übernahme der anteiligen Investitionsbeträge gemäß Aufteilung wie in den Vorprogrammen bereits vor, der Vertragsabschluss soll noch im laufenden Jahr erfolgen. Von den Standesgemeinden liegen die Gemeindevertretungsbeschlüsse für die Übernahme der anteiligen Finanzierungsbeträge für das 5. MIP bereits vor, auf Grund der Reduzierung des Volumens durch den Bund verringern sich auch die Beträge für die Standesgemeinden.

Für die Gemeinde Stallehr bedeutet dies, dass in den Jahren 2003 und 2004 ein Beitrag in Höhe von €12.753,46 (abzgl. 55% Bedarfszuweisung = €-7.014,40) vorzusehen ist.

**Pro Jahr ist daher ein Beitrag von €2.869,53 zu veranschlagen.**

### **e) Gemeindetermine**

- Am Samstag den, 21. Dezember 2002 findet der Christbaumverkauf auf der Bauaushubdeponie statt.

- Der Neujahrsempfang des Bürgermeisters wird im Jänner 2003 stattfinden. Derzeit muss noch ein Referent gefunden werden.

Schluss der Sitzung um 21:30 Uhr

Der Schriftführer:

(Lorinser Willi)

Der Bürgermeister:

(Bertram Luger)

angeschlagen am:      **19. Dezember 2002**

abgenommen am:      .....